



## **Ausschuss für Heimat und Kommunales**

### **14. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

3. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:42 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |   |          |
|---|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>7</b> |
| <b>a) Anträge zur Tagesordnung</b>  | <b>7</b> |
| Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der FDP-Fraktion, TOP 1 heute nicht zu behandeln, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.  |          |
| Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 12 – Titel: „Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet“ – als TOP 16 aufzurufen. |          |
| <b>b) Ausstehende Berichte der Landesregierung zu den TOPs 9, 10 und 13</b>   | <b>7</b> |

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Sitzungsteil mit TOP 16 siehe nōAPr 18/32

- 1 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 8**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1666
- Schriftliche Anhörung  
Stellungnahmen  
18/202, 18/153, 18/208, 18/169  
18/172, 18/204, 18/210
- wird nicht behandelt
- 2 Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen 9**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1358
- Ausschussprotokoll 18/138 (Anhörung vom 19.01.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.
- 3 Entwurf des Abfallwirtschaftsplans „Technische Ergänzung zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“ 11**
- Vorlage 18/838  
Drucksache 18/3049 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- keine Wortbeiträge
- Das Benehmen zu dem Entwurf ist hergestellt.
- 4 Entwurf einer Verordnung zur Anerkennung und Finanzierung der Betreuungsvereine (Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung – BVFinanzierungsVO) 12**
- Vorlage 18/908  
Drucksache 18/3302 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**5 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!** 13

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2553

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag von Justus Moor (SPD) an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

**6 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung** 14

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2544

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag der antragstellenden Fraktionen an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

**7 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen** 15

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/917

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Sachstand NRW.Bank Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** 20

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/864

– Wortbeiträge

- 9 Nicht erstmalig abgerechnete Straßen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **22**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/962 (nachträglich erschienen)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 10 Straßenausbaubeiträge: Anträge und Bewilligungen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **28**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 11 Wiederaufbau: Berichte müssen verständlicher werden** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 4]*) **29**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/927
- Wortbeiträge
- 12 Eingliederungshilfe: Kostenexplosion bei den Landschaftsverbänden?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 5]*) **30**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/866
- Wortbeiträge
- 13 Sachkundenachweis für kommunale Vertreter in Aufsichtsräten** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 6]*) **31**
- mündlicher Bericht der Landesregierung

**14 Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **32**

Berichterstattung über das Förderjahr 2022

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/863

– Wortbeiträge

**15 Landes-Förderprogramm „Digitale Modellregionen“** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **33**

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/875

– Wortbeiträge

**16 Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/865

– Wortbeiträge

\* \* \*



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

### a) Anträge zur Tagesordnung

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der FDP-Fraktion, TOP 1 heute nicht zu behandeln, sondern zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 12 – Titel: „Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet“ – als TOP 16 aufzurufen.

### b) Ausstehende Berichte der Landesregierung zu den TOPs 9, 10 und 13

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, er habe in der heutigen Sitzung ursprünglich an die Informationsvereinbarung zwischen Landesregierung und Parlament erinnern wollen, weil drei rechtzeitig erbetene Berichte der Landesregierung zu den TOPs 9, 10 und 13 nicht vorlägen. Die Ministerin habe ihm jedoch vor der Sitzung glaubhaft versichert, dass das Ministerium derzeit über sehr viele krankheitsbedingte Ausfälle klage, und angeboten, mündlich zu den drei Tagesordnungspunkten zu berichten sowie die schriftlichen Berichte nachzuliefern.

**Dirk Wedel (FDP)** dankt der Landesregierung für die Bereitschaft, mündlich Bericht zu erstatten. Im Einzelfall könne er dies gutheißen, halte es jedoch für wichtig, dass der Ausschuss sich in Zukunft darauf verlassen könne, die schriftlichen Berichte pünktlich zu erhalten. Dies gelte insbesondere dann, wenn er schon lange, im Falle von TOP 10 zum Beispiel seit November, auf einen Bericht warte.

**Justus Moor (SPD)** merkt an, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen komme es derzeit zu vielen Krankheitsausfällen. Dennoch werde von den Abgeordneten eine fristgerechte Beantragung verlangt, die für die ausstehenden Berichte auch erfolgt sei. Auch er bitte daher darum, in Zukunft stärker darauf zu achten, dass der Ausschuss die Berichte frühzeitig erhalte. Er würde sich dennoch freuen, heute zunächst die mündlichen Berichte zu hören.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

**1 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1666

Schriftliche Anhörung

Stellungnahmen

18/202, 18/153, 18/208, 18/169

18/172, 18/204, 18/210

## 2    **Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1358

Ausschussprotokoll 18/138 (Anhörung vom 19.01.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 03.11.2022)*

**Dirk Wedel (FDP)** fragt, ob die Ministerin sich dessen bewusst sei, dass § 91 Satz 3 der Landesbauordnung eine Verpflichtung zum Verordnungserlass und nicht etwa eine Verordnungsermächtigung normiere. Die Landesregierung verfüge hierbei nicht über die Entschließungsfreiheit. Zudem stelle die Nichterfüllung dieser Verpflichtung nach § 91 Satz 4 gleichzeitig eine Verkürzung der Informationsrechte des Landtags dar.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erwidert, § 91 Satz 1 sehe vor, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31.12.2023 über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Regelung des gesamten Gesetzes berichte. Dies überschneide sich damit, dass die Landesregierung NRW ein Änderungsgesetz zur Landesbauordnung vorbereite, um die im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen hinterlegten Punkte bezüglich des Ausbaus von erneuerbaren Energien, der Einführung einer kleinen Bauvorlage und verbesserter Genehmigungsverfahren umzusetzen.

Laut Satz 2 hätten die Bauaufsichtsbehörden dem MHKBD als der obersten Bauaufsichtsbehörde jährlich zum 31. Dezember über die durchschnittliche Länge von Baugenehmigungsverfahren Bericht zu erstatten. Die Landesregierung habe ihrerseits tatsächlich den Auftrag, eine dieser Fassung der Landesbauordnung entsprechende Rechtsverordnung auf den Weg zu bringen.

**Dirk Wedel (FDP)** kritisiert das seines Erachtens weiterhin mangelnde Problembewusstsein bezüglich der von ihm angesprochenen Rechtsfrage. Nach § 91 Satz 4 müsse dem Landtag berichtet werden, und zwar über die nach Satz 2 wiederum von den Bauaufsichtsbehörden in dem durch die Rechtsverordnung nach Satz 3 festgelegten Modus abzugebenden Berichte. Da es die Rechtsverordnung jedoch noch nicht gebe, interessiere ihn, ob denn die nach Satz 2 zu erstattenden Berichte vorlägen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** verneint.

**Dirk Wedel (FDP)** folgert, damit werde die Berichtspflicht gemäß Satz 4 vereitelt. Er halte es für nicht hinnehmbar, die Informationsrechte des Landtags derart zu verkürzen und vonseiten der Landesregierung nach eigenem Gutdünken darüber zu bestimmen.

Daher schlage er der Landesregierung vor, sich diesbezüglich rechtlich beraten zu lassen. Zudem empfehle er die Lektüre von Dreier, Grundgesetzkommentar, 3. Aufl., Art. 80, Rn 56.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** bittet den Abgeordneten, ihr die empfohlene Fundstelle zur Verfügung zu stellen. Sie werde sich diese dann anschauen und die Angelegenheit erwägen. Die Landesregierung setze als Exekutive selbstverständlich den Auftrag der Legislative um.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

**3 Entwurf des Abfallwirtschaftsplans „Technische Ergänzung zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle“**

Vorlage 18/838

Drucksache 18/3049 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – und den Ausschuss für Heimat und Kommunales durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 14.02.2023)*

Das Benehmen zu dem Entwurf ist hergestellt.

**4 Entwurf einer Verordnung zur Anerkennung und Finanzierung der Betreuungsvereine (Betreuungsvereinefinanzierungsverordnung – BVFinanzierungsVO)**

Vorlage 18/908

Drucksache 18/3302 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales durch  
Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 28.02.2023)*

**Vorsitzender Guido Déus** informiert, dass diese Verordnung gemäß § 3 Abs. 3, der Gemeindeordnung für das Land NRW die Zustimmung des für die kommunale Selbstverwaltung zuständigen Ausschusses voraussetze. Er habe diesem vor der Sitzung ein diesbezügliches Anschreiben des Landrats des Rhein-Sieg Kreises übermittelt.

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**5 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2553

*(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2023)*

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag von Justus Moor (SPD) an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

## **6 Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/2544

*(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 25.01.2023)*

Der Ausschuss schließt sich mit den Stimmen aller Fraktionen dem Vorschlag der antragstellenden Fraktionen an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung zu beteiligen.

## 7 **Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/917

**Vorsitzender Guido Déus** erinnert daran, dass diesem regelmäßig aufzurufenden Tagesordnungspunkt ein Berichtswunsch der SPD-Fraktion von Oktober 2022 zugrunde liege. Die Landesregierung habe zwischenzeitlich vorgeschlagen, jeweils zur Sitzung des Integrationsausschusses zu berichten. Obwohl dieser seit dem 20.12.2022 nicht mehr getagt habe, habe den Ausschuss vor der aktuellen Sitzung zuletzt im Januar ein Bericht der Landesregierung erreicht.

Er betone, dass der Ausschuss diese über den vereinbarten Turnus hinausgehenden Berichte zwar begrüße, sie jedoch ausdrücklich nicht für selbstverständlich halte oder gar erwarte, weil er sich mit diesem Thema grundsätzlich nachberatend zum Integrationsausschuss beschäftige. Das Angebot der Landesregierung, im Folgenden aktualisierte Zahlen vorzutragen, nehme der Ausschuss dennoch gerne an.

**MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI)** berichtet ergänzend zur Vorlage:

Bis 27.02.2023 sind in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen insgesamt 2.709 Asylsuchende angekommen. Zum Vergleich: Im gesamten Januar 2023 waren es 3.952. Man sieht, die Zahlen sind im Februar noch hoch, liegen aber unter den im Vormonat verzeichneten. Der Januar zeichnet sich eigentlich immer durch Spitzenwerte aus. Das heißt natürlich nicht, dass wir jetzt mit einer Entwarnung zu rechnen haben. Aber man sieht im Moment ein leichtes Abflachen der Zugänge.

Im Gegensatz dazu haben wir zum 27.02.2023 insgesamt 532 ukrainische Geflüchtete in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen. Im Vergleich dazu waren es im gesamten Januar 1.544. Die Entwicklung tendiert im Moment dahin, dass sich die Zahl der ukrainischen Geflüchteten sehr moderat im unteren Bereich bewegt. Auch nach Aussage des Bundes gibt es keinerlei Erkenntnisse über stärkere Fluchtbewegungen.

Das ist insbesondere vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass wir uns immer noch in einer Zeit wirklich harter Winterphasen in der Ukraine befinden. Die ukrainischen Geflüchteten bewegen sich dennoch nicht aus ihrem Heimatland hinaus, sondern wir verzeichnen dort nach wie vor eine starke Binnenwanderung. Auch Polen vermerkt keine erhöhten Zugänge ins eigene Land.

Zum Stichtag 28.02.2023 hielten sich insgesamt 294 ukrainische Geflüchtete in den Landesaufnahmeeinrichtungen auf. Laut AZR sind mit Stand vom 26.02.2023 insgesamt 226.534 ukrainische Geflüchtete erfasst.

Die Auslastung in den Landesaufnahmeeinrichtungen insgesamt lag mit Stand vom 28.02.2023 bei 87 % und in den ZUE und NUs, also in den Notunterkünften, insgesamt bei 78 % der Plätze.

**Heinrich Frieling (CDU)** betont, die Kommunen könnten nach dem Dreisäulenmodell nun mit weiterer Unterstützung im Umfang von 390 Millionen Euro aus dem Sondervermögen rechnen. Diese sollten insbesondere zur Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung dienen. Schwarz-Grün halte somit Wort und unterstütze die Kommunen kräftig. Er hoffe zeitnah auf ähnliche Signale vom Bund.

Die Landesunterkünfte wiesen weiterhin eine hohe Auslastung auf, bei den Erstaufnahmeeinrichtungen sei diese den von der Landesregierung soeben vorgetragenen aktualisierten Zahlen zufolge im Vergleich zum Stand des schriftlichen Berichtes sogar noch gestiegen.

Zudem steige weiterhin der Anteil der im Asylverfahren befindlichen Personen gegenüber dem der Flüchtlinge aus der Ukraine, die von rechtlichen Erleichterungen profitierten. Ihn interessiere, ob sich dies zum Beispiel aufgrund der Vielzahl der vertretenen Nationalitäten auf die Unterbringung in den Landeseinrichtungen auswirke, ob dabei andere Schwerpunkte gesetzt oder alle Zugänge gleich behandelt würden.

**Dr. Robin Korte (GRÜNE)** begrüßt die Diskussion über das Thema. In den Plenarsitzungen in der kommenden Woche werde darüber diskutiert werden, dass mehr als die Hälfte der zweiten Tranche des Sondervermögens direkt an die Kommunen gehen solle, um diese unkompliziert und unbürokratisch bei der Unterbringung und Integration Geflüchteter zu unterstützen. Er halte dies aus kommunal- und integrationspolitischer Sicht für einen Erfolg.

Er würde gern erfahren, ob sich der Austausch zwischen Landesregierung und Kommunen weiterhin so positiv entwickle, wie sich dies in der Anhörung zu dem Thema im Januar herauskristallisiert habe.

Seine zweite Frage betreffe die Zurverfügungstellung von Bundesimmobilien für die Unterbringung Geflüchteter. Damit habe der Ausschuss bisher eher ernüchternde Erfahrungen gemacht. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich Fortschritte in der Zusammenarbeit mit dem Bund gebe, insbesondere dahingehend, dass nicht nur irgendwelche, sondern auch tatsächlich nutzbare Immobilien zur Verfügung gestellt würden.

**Dirk Wedel (FDP)** merkt an, dass die Auslastung trotz gesunkener Neuzugänge gestiegen sei. Er frage, ob ein Paradigmenwechsel bei der Frage der Zuweisungen stattgefunden habe und ob dieser gegebenenfalls dem dringenden Wunsch der Kommunen Rechnung trage, die Landeseinrichtungen stärker auszulasten.

**MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI)** informiert, der Status quo bezüglich der BlmA habe sich nicht geändert. Auf dem jüngsten Flüchtlingsgipfel hätten Bund, Länder und Kommunen verabredet, gemeinsam vier Themenblöcke in vier Arbeitsgruppen zu bearbeiten, in zwei dieser Gruppen sei sie persönlich vertreten. Eine davon widme sich den Themen „Unterbringung“ und „Finanzen“, wobei der Schwerpunkt auf dem ersten Thema liege, und werde die BlmA noch einmal auffordern, tatsächlich nutzbare Immobilien zur Verfügung zu stellen.

Die BlmA habe auf dem Flüchtlingsgipfel verlautbart, sie überlege, ob anders als bisher unter Umständen auch zum Teil noch von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften infrage kämen. Es könnten gegebenenfalls abgetrennte Teile oder Flächen zur Verfügung gestellt werden. Zudem habe die BlmA angeboten, ihre Bestände in den jeweiligen Bundesländern auf nutzbare Einrichtungen zu durchforsten. Ihrem persönlichen Eindruck nach habe die BlmA noch etwas im Ärmel. Daher habe sie das Angebot angenommen.

Für entscheidend halte sie dabei die kurzfristige Nutzbarkeit der Immobilien. Die Arbeitsgruppe habe vereinbart, mögliche Unterbringungseinrichtungen in kurz-, mittel und langfristige Möglichkeiten zu clustern. Bisher kämen BlmA-Einrichtungen nur in den zuletzt genannten beiden Clustern vor. Diese nutzten jedoch kurzfristig nichts. Ihrer Einschätzung nach blieben noch viele dicke Bretter zu bohren.

Der Austausch zwischen Kommunen und Landesregierung sei tatsächlich gut aufgestellt und werde sich weiter intensivieren. In der kommenden Woche werde erstmals ein kommunaler Koordinierungskreis tagen. Die Kommunen hätten sich verständlicherweise eine regelmäßige, strategische Planung gewünscht. Es gehe darum, mit Unterstützung des Landes ein Zugangsszenario zu erstellen, aus dem hervorgehe, was bezüglich der Unterbringung auf die Kommunen zukomme, um Planungssicherheit für die Unterhaltung der entsprechenden Einrichtungen zu schaffen.

Eigentlich handele es sich dabei bekanntermaßen um eine Aufgabe des Bundes. Da dieser sie jedoch auf absehbare Zeit nicht erfülle, werde die Landesregierung es wagen, sich einer Vorhersage anzunähern. An der Arbeitsgruppe beteiligten sich unter anderem kommunale Praktiker vor Ort und die für die Zuweisungs- und Zugangsstatistiken zuständige Bezirksregierung Arnsberg.

Zudem sei eine ressortübergreifende Koordinierungsgruppe auf Staatssekretärebene eingerichtet worden. Den Unterbau bildeten dabei große Projektgruppen. Sie selbst leite die Gruppe zum Thema „Unterbringung“. Aber auch die Integration der dauerhaft in NRW bleibenden Menschen rücke als ebenso wichtiges Thema immer mehr in den Blick. Es gehe darum, damit verbundene Bedarfe der Kommunen zu identifizieren und zu überlegen, an welchen Stellschrauben die Landesregierung drehen könne.

Daneben setze die Landesregierung den 14-tägigen fachlichen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden fort. Dort gehe es in der Regel um fachliche Kleinarbeit zurzeit zum Beispiel mit Blick auf die Visa-Erleichterungen für die Menschen aus den Erdbebengebieten in der Türkei.

Die trotz sinkender Zugänge steigende Belegungsquote der Einrichtungen erkläre sich tatsächlich aus der Linie der Landesregierung, die Zuweisungen an die Kommunen moderat zu gestalten. Diese werde so weit wie möglich eingehalten. Das Land wolle davon auch nicht abrücken. Schließlich ergäbe es keinen Sinne, die Kommunen wieder zu überlasten und die Landeseinrichtungen leerzuziehen.

Auch die Asylsuchenden würden in der Regel in den zentralen Unterbringungseinrichtung untergebracht. Entsprechend der Linie der Landesregierung, mit Blick auf die erhöhten Zugänge und gerade, wenn die Zuweisungen weiterhin moderat bleiben sollten, müssten sie zum Teil aber auch in den Notunterkünften unterkommen.

Die meisten Kommunen hätten sich jedoch zum Teil seit Frühjahr 2022 darauf eingestellt, ukrainische Geflüchtete unterzubringen, und auch ihre Notunterkünfte in dieser Erwartung errichtet. Diese Gruppe treffe auf eine ganz andere Akzeptanz als beispielsweise Asylsuchende. Nun aber habe sich das Bild seit einiger Zeit gedreht und mit der derzeitigen Anzahl an ukrainischen Geflüchteten ließen sich die über 3.000 Plätze nicht auslasten.

Es gehe daher um eine enge Abstimmung und Kommunikation mit dem kommunalen Raum, um Asylsuchende wenigstens für einen kurzen Zeitraum dort zu beherbergen. Die Landesregierung werde diese Menschen nicht bis zur Beendigung ihrer Wohnverpflichtung in den Notunterkünften belassen. Vier bis sechs Wochen halte sie jedoch für realistisch, um die ZUEs in einem rollierende System durch moderate Zuweisungen etwas freizuziehen und die Asylsuchenden dann wieder dort unterzubringen.

Seinem Verständnis nach, so **Dr. Ralf Nolten (CDU)**, bemühe sich die Landesregierung, stärker zur Entlastung der Kommunen beizutragen. Insgesamt stünden dem Bericht zufolge 31.500 Plätze zur Verfügung, davon 6.500 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, 22.500 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen und die übrigen in Notunterkünften. Bei einer Belegung von 79 % scheine ihm noch ein ziemlich großer Puffer vorhanden zu sein.

Er würde gern wissen, wie hoch das System maximal ausgelastet werden könne, damit sichergestellt bleibe, dass die Menschen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen nachher in den ZUEs untergebracht werden könnten. Das funktioniere selbstverständlich nicht eins zu eins, weil die Belegungsstrukturen und die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen berücksichtigt werden müssten.

**MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI)** gibt zu bedenken, dass es sich nicht um ein statisches System handele, sondern Zugänge, Abgänge und das rollierende System immer zusammen gedacht werden müssten. Dennoch halte sie eine Auslastung von 79 % noch nicht für alarmierend und grundsätzlich noch steigerbar.

Bei alledem müsse sie zwar unter anderem die Trennung der Ethnien und die vulnerablen Personen im Blick haben, es bestehe jedoch noch ausreichend Puffer, sodass das Land die Zuweisungen voraussichtlich nicht von einem auf den anderen Tag werde erhöhen müssen. Es müssten aber mehr Menschen verlagert werden, weil ansonsten die Betreuungsangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen begrenzt werden müssten, die schließlich auch dazu dienten, den Frieden in diesen Unterkünften zu wahren. Dank der in Absprache mit den Kommunen sukzessive ausgeweiteten Notunterkunftskapazitäten bleibe jedoch vorerst noch ein gewisser Spielraum.

Es sei die Rede davon gewesen, die Menschen aus den Notaufnahmeeinrichtungen möglichst schnell anderswo unterzubringen, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**. Er frage, ob NRW plane, Mieter bzw. Senioren aus Seniorenresidenzen zu verlagern, um dort Platz für Asylbewerber zu schaffen, wie dies in Berlin und in Baden-Württemberg erfolgt sei. In dem Falle stelle sich die Frage, wohin diese angesichts des ohnehin ange-

spannten Wohnungsmarkts zum Beispiel in seiner Heimatstadt Köln verlagert werden sollten bzw. ob nicht die Gefahr einer Verdrängung bestehe.

**MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI)** merkt an, sie verstehe die Frage nicht ganz. Selbstverständlich müssten die derzeit im Landesaufnahmesystem befindlichen Asylsuchenden nach Erhalt des BAMF-Bescheids den Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen arbeiteten glücklicherweise im engen Austausch mit der Landesregierung an der Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften. Es gehe darum, gemeinsam zu überlegen, wie die Menschen nicht nur untergebracht, sondern auch integriert werden könnten.

Sie sehe momentan kein Schreckensszenario heranrollen. Zwar stelle die Situation alle Beteiligten vor große Herausforderungen, diese stünden jedoch miteinander im Gespräch, um sie gemeinsam gut zu lösen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** präzisiert seine Frage dahingehend, dass ihn interessiere, ob die Landesregierung bei der Verteilung der Geflüchteten Rücksicht auf die Wohnungssituation vor Ort nehme.

**MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI)** erwidert, sie bezweifele, die richtige Ansprechpartnerin für diese Frage zu sein. Ihres Erachtens werde die Wohnungsmarktsituation bei der Verteilung jedoch in den Blick genommen. Bund, Land und Kommunen wüssten um die Aufgabe und versuchten gemeinsam, Lösungen zu erarbeiten. So gehe es in der von ihr vorhin erwähnten Arbeitsgruppe zur Unterbringung auf Bundesebene unter anderem um das serielle Bauen, mit dem auch die Wohnungsmarktsituation entlastet werden könne und gleichzeitig perspektivische Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten geschaffen würden.

## 8 Sachstand NRW.Bank Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/864

Die angesichts der Energiekrise noch im vergangenen Herbst für den darauffolgenden Winter erwarteten massiven privaten und unternehmerischen Insolvenzen sowie die befürchtete Gasmangellage hätten sich nicht eingestellt, so **Justus Moor (SPD)**. Auch die Stadtwerke seien nicht in Schieflage geraten. Dies sei verschiedenen erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung, zum Beispiel den Strom- und Gaspreisbremsen, und den gemeinsamen Energiesparanstrengungen aller zu verdanken.

Bezüglich des Sonderprogramms seien laut dem Bericht keine Anträge eingegangen, dennoch wüsste er gern, ob der Landesregierung anderweitige Anfragen oder alternative Wege bekannt seien, über die Stadtwerke geschützt worden seien. Grundsätzlich könnten die Kommunen dies schließlich auch auf anderem Wege finanzieren.

**Dirk Wedel (FDP)** erinnert unter Verweis auf Seite 16 des Ausschussprotokolls 18/114 daran, dass die Landesregierung in der Sitzung vom 16.12.2022 über 25 Kommunen berichtet habe, die bereits eine Anfrage gestellt hätten und sich im Beratungsprozess bei der NRW.BANK befänden. Offensichtlich wirkten die Bundesprogramme, da keine Anträge gestellt worden seien. Dennoch interessiere ihn, was aus den genannten Kommunen geworden sei, ob also die Hilfe aufgrund der allgemeinen Entwicklung überflüssig geworden sei oder es sich schlicht um ein schlecht handhabbares Programm gehandelt habe.

Der Ausschuss könne froh darüber sein, so **Simon Rock (GRÜNE)**, dass die Befürchtungen aus dem Spätherbst und Winter 2022 nicht eingetreten seien. Dies liege an den Bemühungen sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung. Insbesondere die Beschaffungsstrategie beim Gas sei offensichtlich aufgegangen.

Auch das Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ habe seines Erachtens Wirkung entfaltet. Ein gutes Programm zeichne sich mitunter nämlich auch dadurch aus, dass es nicht in Anspruch genommen werde. Allein die Debatte über den Schutzschirm im Landtag und die Ankündigung des Landes, als Ausfallbürge einzuspringen und den Kommunen bzw. den kommunalen Unternehmen mit Liquiditätskrediten zur Verfügung zu stehen, hätten ein wichtiges Signal an die Finanzmärkte und die Geschäftsbanken gesendet.

Bezüglich anderweitiger Schutzmaßnahmen für Stadtwerke bestätigt **MDgt Dr. Christian von Kraack (MHKBD)**, dass Kommunen der NRW.BANK zufolge tatsächlich erwogen hätten, Stadtwerke im Notfall über Cash-Pooling in ihrer Liquidität zu stützen. Dies sei möglicherweise auch geschehen. Vor allem kreisfreie Städte verfügten stets über große Cash-Pooling-Verbünde. Wenn Unternehmen darüber Liquidität zögen, könne

dies allerdings aus den verschiedensten Gründen erfolgen, zu denen keine unterjährig-  
gen Auswertungen vorlägen.

Bei den vom Abgeordneten Dirk Wedel erwähnten 25 Anfragen habe es sich nach  
Interpretation der Landesregierung tatsächlich um vorsorgende Anfragen im unmittel-  
baren Zusammenhang mit der Bekanntgabe des Landesprogramms bzw. dessen mit  
breiter Mehrheit erfolgter Verabschiedung gehandelt. Die Kommunen hätten sich  
vorab darüber informiert, wie ein Antrag ausgestaltet sein müsste, um im Ernstfall  
schnell zum Zuge zu kommen.

Das Programm habe wegen der Notwendigkeit, Steuergelder sinnvoll einzusetzen, ge-  
wisse Kautelen vorgesehen, darunter eine Boni- sowie eine Ausschüttungssperre für  
gewisse Dinge. Diese hätten sich jedoch nicht auf den kommunalen Querverbund be-  
zogen und insofern auch den ÖPNV geschützt. Warum die Kommunen keine Notwen-  
digkeit gesehen hätten, dieses Instrument zu nutzen, wisse die Landesregierung im  
Einzelnen nicht.

Die Sicherungsmaßnahmen auf Bundesebene hätten bis zum Schluss lediglich den  
Börsenhandel, nicht aber den OTC-Handel einbezogen. Das landesseitige Signal,  
dass Nordrhein-Westfalen hinter der Versorgerlandschaft stehe, sei daher für den  
Markt tatsächlich sehr wichtig gewesen.

## 9 Nicht erstmalig abgerechnete Straßen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/962 (nachträglich erschienen)

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Im Anschluss an diese Sitzung findet die Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung statt. Sie wissen: Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. März 2013 entschieden, dass das Gebot der Belastungsklarheit und -vorhersehbarkeit vom jeweiligen Landesgesetzgeber verlangt, eine Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich nach Ablauf einer bestimmten Frist seit Eintritt dieser Vorteilslage auszuschließen. Das hängt mit Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Grundgesetzes zusammen. Kollege Wedel guckt schon interessiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Rechtsprechung mit seinem Beschluss vom 3. November 2021 mit Blick auf Erschließungsbeiträge ausdrücklich bestätigt. Es ging damals um eine Entscheidung zu einem Erschließungsbeitrag aus Rheinland-Pfalz.

Der Landtag hat sich in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder mit dieser Frage auseinandergesetzt und letztlich auf dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gewartet. Anschließend haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP einen entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht, der das Ziel hatte, eine spezifische Ausschlussfrist für die Festsetzung der Erschließungsbeiträge zu schaffen. Mit der am 29. März 2022 eingebrachten Gesetzesinitiative haben wir vonseiten des Landtages dann Recht geschaffen.

Im Zuge der damaligen Anhörung gab es meiner Erinnerung nach – die damals anwesenden Abgeordneten mögen mich korrigieren – eine Debatte darüber, ob man vergleichbar zu Bayern eine 25-jährige Ausschlussfrist einzieht. Dies ist auf Änderungsantrag der damaligen regierungstragenden Fraktionen auch erfolgt.

In der Berichts-anfrage der antragstellenden Fraktionen wird unter anderem gefragt, wann der Landesregierung Hinweise auf die vertretene Auffassung einer verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit des hier in Rede stehenden § 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW zur Kenntnis gelangt sind. Dies ist nach Inkrafttreten des Gesetzes durch eine Publikation in der Zeitschrift „Kommunale Steuer-Zeitschrift. Zeitschrift für das gesamte Gemeindeabgabewesen“, 71. Jahrgang, Juni 2022 erfolgt.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung von Professor Hans-Joachim Driehaus, der in der Bundesrepublik Deutschland als der – in Anführungsstrichen – Beitragspapst gilt. Professor Driehaus sagt in diesen Ausführungen, denen sich auch die kommunalen Spitzenverbände nachhaltig angeschlossen haben, zu der damals vom Landesgesetzgeber getroffenen Regelung: Es „ist fraglich, ob das Land befugt ist, eine derartige, die Erfüllung der bundesrechtlichen Beitragserhebungspflicht behindernde, nämlich zeitlich einschränkende, Regelung zu treffen.“

Des Weiteren führt er aus, warum er der Auffassung ist, dass der Landesgesetzgeber im § 3 Abs. 4 des Landesgesetzes im Hinblick auf die Konkurrenz zu den Bundesge-

setzen über seine Kompetenzen hinausgegangen ist. Denn eines ist bei der damaligen Übernahme der Regelung aus dem bayerischen Abgabengesetz in das nordrhein-westfälische Abgabengesetz wichtig. Es besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied: Bayern hat das Bundesrecht vollständig durch Landesrecht ersetzt. Nordrhein-Westfalen hat das nie getan.

Deswegen haben wir uns innerhalb der Landesregierung sehr intensiv mit diesem Kommentar von Professor Driehaus und mit den Eingaben der kommunalen Spitzenverbände befasst, insbesondere im Hinblick auf diese möglicherweise unzureichende Regelung, die es auf Antrag der damaligen regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP in das Landesrecht geschafft hat. Wir schlagen nun eine Neufassung vor, die sich eben nicht nur auf die Erschließungsbeiträge bezieht, sondern alle Beiträge zum Gegenstand nimmt, so dass ein geschlossenes System entsteht.

Zu den Fragen der berichtsanzugenden Fraktion. Nordrhein-Westfalen verfügt über kein amtliches Verzeichnis, keine amtliche Feststellung der kommunalen Straßen. In anderen Bundesländern ist dies hingegen der Fall. Es wäre zu überlegen, ob man in eine amtliche Statistik einsteigt, die für alles Mögliche verwendet werden könnte. Aktuell existiert sie jedoch nicht.

Auch zu der Frage, wie viele abrechenbare Straßen noch nicht erstmalig abgerechnet sind, gibt es keine Erkenntnisse. In den Städten und Gemeinden liegen sehr unterschiedliche Situationen vor. In manchen Kommunen fehlen für die Abrechnung noch die Schlussabrechnungen der Unternehmen, in anderen ist die Prüfung durch die Rechnungsprüfungsämter noch nicht erfolgt. Manche sagen auch ganz offen, die Sachen lägen zurzeit im Keller, und sie hätten keine Zeit, sich damit zu befassen. Es ist wirklich sehr unterschiedlich, und deswegen gibt es keine zusammenführende und auch keine einzelne Statistik zu der Frage, wie viele Straßen theoretisch einem Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch des Bundes unterworfen sind.

Ich knüpfe auch an eine Diskussion über das Thema in der vergangenen Legislaturperiode an. Damals haben alle demokratischen Fraktionen gesagt: Der Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch des Bundes soll abgerechnet werden. – Wir sind bei der Ersterschließung also anders unterwegs, als bei der Erneuerung; denn beim Straßenausbau erstatten wir seit September 2020 die Beitragspflichten der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Wege eines Antragsprogrammes zu 100 %.

„Wie viele Straßen in Nordrhein-Westfalen unterfallen der Regelung des § 3 Abs. 4 [...]“, der jetzt verfassungsrechtlich angegriffen wird und deswegen über den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf mit dem §12a komplett neu geregelt werden soll? Auch darüber gibt es keine Erhebung. Die gibt es deswegen nicht, weil die Frage der damals von den regierungstragenden Fraktionen in das Gesetz eingetragenen Ausschlussfrist auch unabhängig vom Eintritt der Vorteilslage im Hinblick auf den Beginn der erstmaligen technischen Herstellung herausfordernd ist.

Wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf der Landesregierung abschließend berät und – das ist unser Wunsch – auch mit Mehrheit beschließt, werden wir vor dem Hintergrund der vielfältigen Rechtsprechung, die es nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern zur Frage der erst-

maligen technischen Herstellung in Bezug auf die verschiedenen Anlagen gibt, eine neue Erlasslage schaffen. Damit werden wir für Städte und Gemeinden Klarheit darüber herstellen, wann bei Straßen, Kanälen, Abwasserentsorgung und Vergleichbarem die erstmalige technische Herstellung erfolgt ist und wann die Vorteilslage eintritt. Das entspricht auch einem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

**Dirk Wedel (FDP):** Ich hätte noch eine ergänzende Nachfrage. In der Begründung zum Gesetzentwurf findet sich kein Grund dafür, weshalb die Frist bei deren Übertragung aus dem § 3 – ich glaube – Abs. 1 BauGB-AG NRW in den § 12a Abs. 1 KAG-Entwurf von 10 auf 20 Jahre verlängert worden ist. Es steht keine echte Begründung im Gesetzentwurf, sondern nur, dass auch andere Bundesländer dies so handhabten. Aber es gibt auch andere Bundesländer, die anders vorgehen und 10, 12 oder 15 Jahre vorsehen. Dazu hätte ich gerne eine Begründung.

Da Sie diese beiden Aufsätze von Professor Driehaus so wunderbar ausgewertet haben, müsste Ihnen zudem aufgefallen sein, dass die Frage der 25-Jahresfrist ab der erstmaligen technischen Herstellung ausschließlich kompetenzrechtlich begründet wird, nämlich damit, dass die Vorschrift des Art. 125a Grundgesetz an der Stelle nicht ausreichend beachtet worden sei und von daher nach Art. 31 Grundgesetz Bundesrecht weiterhin Landesrecht breche.

Die Vorschrift von Bayern wird von Herrn Professor Driehaus nicht infrage gestellt. Wären Sie auch der Auffassung, dass es möglich wäre, diese 25-Jahresfrist nach erstmaliger technischer Herstellung wie in Bayern über eine entsprechende Ablösung des Rechts auch in NRW verfassungskonform zu implementieren?

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Die Bayern haben das Bundesrecht komplett ersetzt. Das ist der Unterschied. Das machen die Bayern sehr häufig. Ich persönlich finde das charmant. Aber wir haben immer auf das geschaffene Bundesrecht abgehoben und darauf, die seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil 2023 in Nordrhein-Westfalen bestehende Regelungslücke vor dem Hintergrund des Verfahrens in Rheinland-Pfalz 2021 und zur Umsetzung des Gebots der Belastungsvorhersehbarkeit und Belastungsklarheit zu regeln. Deswegen ist es in Bayern eben anders, weil der Freistaat das Bundesrecht ersetzt hat. Nordrhein-Westfalen hat das nicht getan.

Über diese Frage werden Sie sich in der auf diese Sitzung folgenden Anhörung sicherlich mit den Sachverständigen austauschen. Auch bezüglich des § 12a Abs. 1 wird die gesetzte Frist voraussichtlich Gegenstand dieser Anhörung sein. Wir heben dabei – das haben wir Ihnen meines Erachtens deutlich gemacht – auf mehrere gerichtlich bestätigte Ländergesetze anderer Bundesländer ab. Ich bin auf das Ergebnis dieser Sachverständigenanhörung sehr gespannt. Das sage ich Ihnen ganz offen.

**Dirk Wedel (FDP):** Dann frage ich zur Klarstellung noch einmal nach, ob die Begründung für das Hochgehen von 10 auf 20 Jahre im 12a KAG schlicht und ergreifend lautet, dass andere Bundesländer dies auch so geregelt haben, und es damit keine inhaltliche Begründung gibt. Man hätte sich doch genauso an denjenigen Bundesländern orientieren können, die 10, 12 oder 15 Jahre vorsehen.

Es muss doch irgendeinen Grund dafür geben, eine Frist ohne einen äußeren Anlass auf 20 Jahre hochzusetzen, die man gerade erst, nämlich zum 1. Juni 2022, eingeführt hat. Ich will gar nicht in Zweifel ziehen, dass Urteile bestätigt haben, dass dies möglich ist. Das ist in der Tat so, es ist aber kein exklusiver Begründungsstrang. Andere Urteile haben zum Beispiel bestätigt, dass auch eine Frist von 15 Jahren möglich ist. Deswegen lautet die Frage letztlich, warum man auf die 20 Jahre kommt, vor allem, wenn man sich vorher bewusst für 10 Jahre entschieden hat.

Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie persönlich Sympathien für die Ablösung des Erschließungsbeitragsrechts hegen, weil das hoffen lässt, dass wir dann vielleicht doch noch zu einer entsprechenden Lösung kommen. Diese Operation, die in Bayern vorgenommen wurde, ist schließlich kein besonderes Hexenwerk. Ich habe mir das Gesetzgebungsverfahren zu § 5a des bayerischen Kommunalabgabengesetzes einmal angeschaut. Das ließe sich in NRW vermutlich entsprechend gestalten.

**Justus Moor (SPD):** Ich hätte noch eine Nachfrage zu den Zahlen. Diese liegen landesweit nicht vor. Verfügen Sie denn über Informationen vonseiten der kommunalen Spitzenverbände darüber, wie hoch diese Zahlen ungefähr sein könnten?

Die zweite Frage schließt an das an, was Herr Wedel soeben angesprochen hat. Wenn Sie eine Regelung wie in Bayern charmant finden, und die große Mehrheit des Parlaments dies vor weniger als einem Jahr ebenfalls charmant fand, warum haben Sie sich jetzt dazu entschieden, diese charmante Lösung nicht zu wählen?

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Vielen Dank für die charmante Frage. Zum einen hat der Gesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode auch beschlossen, auf Bundesrecht abzuheben. Das Bundesrecht ist damit Grundlage des nordrhein-westfälischen Landesgesetzes.

Um das deutlich zu machen, Herr Abgeordneter Wedel: Ich persönlich habe immer Verständnis dafür, wenn man Bundesrecht durch Landesrecht ersetzt. Dafür kämen auch andere Möglichkeiten bzw. andere Gesetze als dieses infrage.

Im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch steht eine 10-Jahres-Frist. Dort ist damals aber im Abs. 2 auch klar geregelt worden, dass die Frist für Erschließungsbeiträge, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht bestandskräftig waren, 20 Jahre beträgt.

Wir schlagen Ihnen jetzt vor, nicht nur den Erschließungsbeitrag, sondern auch die anderen Beiträge im Hinblick auf das Gebot der Belastungsklarheit und der -vorhersehbarkeit klar zu regeln, und haben deswegen aus Vereinfachungsgründen auch für die abrechnenden Städte und Gemeinden eine einheitliche Frist vorgesehen. Das ist der Hintergrund.

In unserer Gesetzesbegründung heißt es, die Festlegung der Ausschlussfrist auf 20 Jahre entspricht den jüngsten Entscheidungen von Gesetzgebern in vielen anderen Ländern, die eben auch gerichtlich bestätigt sind. Wir haben Ihnen also einen Vorschlag unterbreitet, der nach unserer Auffassung auch mit Blick auf die Rechtsprechung in anderen Ländern nicht mehr angreifbar sein wird.

Darauf kommt es schließlich an, wenn man ein Gesetz, das gerade in Kraft getreten ist, vor dem Hintergrund eines mit Bundesrecht konkurrierenden oder möglicherweise dagegen nicht zulässigen Regelungsinhaltes im Landesrecht ändert. Das ist die Entscheidung, vor der wir hier stehen.

**Dirk Wedel (FDP):** Frau Ministerin, vielen Dank für die Erklärung, wobei sie wenig zufriedenstellend ist. Die Frage, ob man auf Bundesrecht oder auf Landesrecht abhebt, ist nämlich in Bayern sehr schlank gelöst worden, indem man schlicht und ergreifend im § 5a Abs. 2 des bayerischen Kommunalabgabengesetzes das Bundesrecht in das Landesrecht implementiert hat. Das ist keine wahnsinnig komplizierte Geschichte.

Es wäre also durchaus denkbar, dies in NRW auch zu tun, wenn man damit wieder zu dieser charmanten Lösung kommen und letztlich die mit dem § 3 BauGB AG NRW verfolgte Intention auch umsetzen könnte. Deswegen ist es eine technische und keine inhaltliche Frage, ob man auf Bundesrecht oder auf Landesrecht abzielt.

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass die der Abstimmung auf die 20 Jahre in Abs. 1 des Paragraphen 12a KAG-Entwurf entsprechende Lösung von Gerichten bei anderen Bundesländern schon goutiert worden ist. Das schließt jedoch nicht aus, dass auch andere Fristen schon gutgeheißen worden wären. Es erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht, dass man durch die gewählte Frist eine größere Rechtssicherheit erreichen würde.

Deswegen komme ich zu dem aus meiner Sicht springenden Punkt. Haben nicht die kommunalen Spitzenverbände Sie letztlich dazu bewogen, die Fristen zu verlängern, weil daran schlicht und ergreifend Einnahmeerwartungen seitens der ein oder anderen Kommune hängen?

Es ist völlig nachvollziehbar, dass man Beiträge, auch die Vorteilslage, nicht endlos erheben kann und das alles im KAG geregelt wird. Wenn Sie sich aber weiterhin zu dem Ziel bekennen, das Ganze so umzusetzen, wie es ursprünglich mal im BauGB AG für die Erschließungsbeiträge geregelt worden ist, dann ist es schließlich nur eine technische Umsetzungsfrage.

Man kann beides schaffen, nämlich zum einen eine Regelung für sämtliche Vorteilslagen und zum anderen die Übertragung der Fristen von zehn Jahren, von mir aus auch 20 Jahren aus § 3 Abs. 2 BauGB AG und auch noch der 25-Jahresfrist aus § 3 Abs. 4 BauGB AG ins KAG. Deswegen stellt sich mir die Frage, warum Sie diesen Weg nicht gehen.

**Vorsitzender Guido Déus:** Ich gebe noch mal an die Ministerin. Herr Kollege Moor hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass eine seiner Fragen noch nicht beantwortet worden ist. Das gebe ich Ihnen direkt noch einmal mit.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Ich nehme direkt die Frage vom Abgeordneten Moor. Für die juristische Exegese darf ich dann gleich an meinen Abteilungsleiter Dr. von Kraack weitergeben. Wir haben von den kommunalen Spitzenverbänden keine Kenntnis, Hinweise oder Vergleichbares über die von Ihnen erfragten Zahlen

erhalten. Herr Dr. von Kraack geht auf die Fragestellung der Verfassungsmäßigkeit und der praktischen Umsetzbarkeit des vorhandenen Gesetzes ein.

**MDgt Dr. Christian von Kraack (MHKBD):** Grundsätzlich sind immer verschiedene Umsetzungen möglich. Das kann man gar nicht abstreiten. Hintergrund ist hier nur, dass die Festmachung an der technischen Herstellung, an der Fertigstellung, in Einzelfällen zu großen Schwierigkeiten in der Praxis führt und das einheitliche Abstellen auf eine Vorteilslage eine bessere Grundlage darstellt. Das hat sich gezeigt.

Frau Ministerin hat angedeutet, dass auch das noch unterlegt werden muss, also hierzu bei der Verabschiedung durch den Gesetzgeber noch Abgrenzungen auf dem Erlasswege erforderlich sind, um den Kommunen hierfür eine Handreichung zu liefern, die letztendlich dann auch der gerichtlichen Überprüfung unterliegen wird. Hinsichtlich der Frage der Zweckmäßigkeit muss das natürlich dann im Weiteren auch dem Verfahren bei Ihnen und dem Anhörungsverfahren heute Nachmittag überlassen werden.

## **10 Straßenausbaubeiträge: Anträge und Bewilligungen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Auch hierzu ein kurzer mündlicher Bericht zunächst über das Förderjahr 2022. Das ist meines Erachtens für den gesamten Ausschuss von Interesse.

Wir erstatten die Beiträge mit der Änderung der Förderrichtlinie für das landeseigene Förderprogramm zur Übernahme der Beiträge von beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern in Zusammenhang mit einer Straßenausbaumaßnahme seit dem 3. Mai 2022 zu 100 %. Rückwirkend haben wir es für alle Fälle seit September 2020 – da war der Start des landeseigenen Förderprogramms ursprünglich – so geregelt, dass wir es zu 50 % erstatten.

Es liegen in der Zwischenzeit seit Programmstart im September 2020 Anträge zu rund 900 Maßnahmen aus 137 Städten und Gemeinden mit einem Volumen in Höhe von rund 51,5 Millionen Euro vor. Es wurden hierzu bisher Bewilligungen in Höhe von 42 Millionen Euro ausgesprochen. Das Delta ergibt sich aus vorhandenen Prüfungen bei der NRW.BANK. Die Anträge sind gerade eingegangen und müssen auf Vollständigkeit geprüft werden.

Das ist der Stand seit Programmstart, also von 2020 bis Ende 2022: 900 Maßnahmen, 137 Städte und Gemeinden. Daran sehen Sie, dass der weitaus überwiegende Anteil der Städte und Gemeinden noch keine Straßenausbaumaßnahmen durchgeführt und bzw. oder noch keine Anträge gestellt hat.

Wir haben – das werden Sie dann im schriftlichen Bericht sehen – 2022 eine Mischung, weil wir zum einen mit der Änderung der Förderrichtlinie, die auf Initiative der damaligen regierungstragenden Fraktionen umgesetzt wurde, die Erstattung von bisher 50 % auf 100 % der Beiträge angehoben haben. Deshalb verzerrt dieses 2022-iger Ergebnis. Ich weise Sie nur vorher darauf hin. Seitdem sind auch entsprechende Antragsstellungen eingegangen. Die Bearbeitung erfolgt weitaus überwiegend innerhalb einer Woche nach Antragstellung. Dann werden die Gelder mit der NRW.BANK auf den Weg gebracht. Wir werden in dem schriftlichen Bericht stadt- und straßenscharf auflisten, wofür die Gelder bewilligt wurden.

Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern liegt bei diesen Maßnahmen, die sich in der Zwischenzeit in der Bewilligung befanden, bei rund 5.141 Euro. Dieser durchschnittliche Entlastungsbetrag ergibt sich aus den Maßnahmen und den bisher dafür ausgesprochenen Bewilligungen. Zum Teil sind die Beträge deutlich niedriger, zum Teil sind die Maßnahmen aber auch deutlich teurer. Das werden Sie dem Bericht entnehmen können.

Bezüglich der rechtlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden wir Ihnen in diesem Jahr ein Gesetzgebungsverfahren vorlegen. Das ist klar, das habe ich hier mehrfach gesagt. Wir werden unter Beiziehung des eingeholten Rechtsgutachtens in ein Diskussionsverfahren mit Ihnen eintreten. Wir müssen es auch, um das, was de facto mit den Förderprogramm seit 2020 auf den Weg gebracht wurde, auch rechtlich im Kommunalabgabengesetz zu hinterlegen.

**11 Wiederaufbau: Berichte müssen verständlicher werden** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/927

**Dirk Wedel (FDP)** dankt für den Bericht, der die einzelnen Verfahrensschritte nun tatsächlich definiere und erkläre.

## 12 **Eingliederungshilfe: Kostenexplosion bei den Landschaftsverbänden?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 5])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/866

**Dirk Wedel (FDP)** weist darauf hin, dass der LVR seinen Bericht mit Datum vom 16. Dezember 2022 übermittelt habe, dass entsprechende Datum bei dem LWL-Bericht jedoch fehle. Er würde gern wissen, wann dieser im Ministerium eingegangen sei.

Die Landschaftsverbände hätten die Erhöhung der Umlage während der Haushaltsberatungen mit extrem steigenden Kosten für die Eingliederungshilfe gerechtfertigt. Es interessiere ihn, wie die Landesregierung diese These mit Blick auf den Bericht bewerte.

**Heinrich Frieling (CDU)** merkt an, der LVR habe dem eindrucksvollen Bericht zufolge in den vergangenen 20 Jahren einen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten um 127 % verzeichnet. Es reiche nicht, darüber auf kommunaler Ebene zu diskutieren, weil eine weitere strukturelle Entlastung den größten Einfluss auch auf die Anspruchsgrundlagen hätte. Die Finanzierungslücke bei den Landschaftsverbänden wachse kontinuierlich. Er halte es für einen wichtigen kommunalpolitischen Auftrag, sich darüber auch mit dem Bund auseinanderzusetzen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** informiert, auch der Bericht des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe sei am 16. Dezember 2022 eingegangen.

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe beschäftige das Ministerium als oberste Kommunalaufsicht genauso wie die Mitglieder der Landschaftsverbandsversammlung und die letzten Endes über die Umlage betroffenen Kreise oder kreisangehörigen Kommunen schon länger.

Aufgrund der großen Spreizung in Höhe einer knappen halben Milliarde Euro in den von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe eingebrachten Haushalten insbesondere bei den Umlagegrundlagen habe die Landesregierung sich ausführlich Bericht erstatten lassen. Der zugegebenermaßen sehr umfangreiche Bericht biete eine sehr gute Genese der Vergangenheit, einen Überblick über die Gegenwart auch in anderen Bundesländern und Hinweise für die Zukunft. Eine intensive Auseinandersetzung damit lohne sich. Dies gelte auch für die nach Art. 28 GG kommunal selbstverwalteten Landschaftsverbände selbst.

**13 Sachkundenachweis für kommunale Vertreter in Aufsichtsräten** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [Anlage 6]*)

**MDgt Dr. Christian von Kraack (MHKBD):** Die Regelung selbst ist im April letzten Jahres durch das Haus verabschiedet und entsprechend verkündet worden. Es stellt eine Regelung dar, die mitten in einer Kommunalwahlperiode auf die Räte zugekommen ist, die ihre jeweiligen Besetzungsentscheidungen nach der vergangenen Kommunalwahl wie üblich bereits getätigt hatten. Die Wahl war zeitig vorgelagert. Eine unmittelbare Einwirkung auf bereits erfolgte Besetzungsverfahren ist nicht möglich.

Die Norm selbst besagt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen in Aufsichtsräten eine entsprechende Eignung aufweisen müssen. Sie stellt es in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, zu entscheiden, wann das im Einzelnen der Fall ist, und dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Fortbildungen erfolgen können.

Wir werden das beobachten. Das ist vor allem im Hinblick auf die Kommunalwahl 2025 ein wichtiger Punkt, nach der Neubesetzungsverfahren notwendig sein werden. Es soll aber kein konkreter Gegenstand weiterer Maßgaben der obersten kommunalen Aufsichtsbehörde sein, zumal es gilt, den Kommunen einen entsprechenden Vorlauf bei der Fortbildung von Personen zu ermöglichen, damit eine Vertretung der Kommunen in den Gremien überhaupt unverändert und bruchfrei erfolgen kann. Ansonsten wäre diese nicht gesichert gewesen.

**14 Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Berichterstattung über das Förderjahr 2022

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/863

**Heinrich Frieling (CDU)** betont, seine Fraktion freue sich sehr darüber, dass dieses Programm so erfolgreich laufe. Die Zahlen zeigten, dass es angenommen werde. Die Rückmeldungen aus der Praxis sprächen dafür, dass es vor Ort wirklich unkompliziert helfe. Es greife das Bedürfnis aus, sich wieder mit seiner eigenen Heimat und dem Zusammenleben in der vielfältigen Gesellschaft NRWs auseinanderzusetzen.

So erreiche beispielsweise der „Heimat-Preis“ sehr unterschiedliche Gruppen und in den unterschiedlichsten Orten. Daher halte er es für sehr erfreulich, dass im laufenden Haushalt wieder 33 Millionen Euro für die zweite Auflage der Heimatförderung bereitgestellt würden. Er wünsche sich einige Worte der Landesregierung dazu, warum sie erwarte, dass die bisherige Arbeit mit dem von ihr angekündigten Programm „Heimatsförderung 2.0“ ähnlich erfolgreich wie bisher weitergeführt werde.

**RB Christoph Meinerz (MHKBD)** informiert, das Heimatsförderprogramm werde mit kleinen Veränderungen fortgesetzt, bleibe aufgrund seines großen Erfolgs jedoch im Kern gleich. So werde die Förderhöchstgrenze bei den „Heimat-Fonds“ von 40.000 Euro auf jetzt 50.000 Euro angehoben. Mithilfe dieses Förderelements könnten Städte ehrenamtstragene Projekte mit einem kleinen Eigenanteil und einem 50-prozentigen Landeszuschuss ermöglichen.

Das Förderelement „Heimat-Werkstatt“ sei nun stärker darauf ausgelegt, die unterschiedlichen Menschen in einem Stadt- bzw. Ortsteil, die sicherlich auch vieles gemeinsam hätten, dazu anzuregen, sich miteinander zu verbinden und in Diskussions- und Arbeitsprozessen darüber auszutauschen, was Gemeinschaft ausmache. Dies richte sich zum Beispiel an Kommunen mit vielen Zugezogenen, könne aber auch generationsübergreifend wirken.

Hinzu komme eine deutliche Verbesserung im Antragsverfahren. Für alle fünf Elemente laufe die Antragstellung digital, um die Prozesse für die Antragstellenden und Bezirksregierungen zu vereinfachen. Die Verfahren zu vier von fünf Förderelementen funktionierten ohne Schriftformerfordernis komplett papierlos und digital. Bei der großen Förderrichtlinie „Heimat-Zeugnis“ sei allein auf dem Antragsformular noch eine Unterschrift erforderlich, die weitere Kommunikation könne digital erfolgen.

**15 Landes-Förderprogramm „Digitale Modellregionen“** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/875

**Vorsitzender Guido Déus** weist auf die Bitte der Landesregierung hin, den Bericht heute zunächst zur Kenntnis zu nehmen und die gegebenenfalls erforderliche Diskussion auf eine der folgenden Sitzungen zu verlegen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** ergänzt, die Landesregierung stelle dem Ausschuss mit diesem Bericht vollkommen wertfrei Informationen zur Verfügung. Für Nachfragen stehe sie gern in einer der kommenden Sitzungen zur Verfügung.

**Dirk Wedel (FDP)** zeigt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden, weist jedoch darauf hin, dass der Bericht von Juni 2022 stamme. Es handele sich vermutlich auch nicht um einen Zufall, dass eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Verweis auf den Bericht habe abgehandelt werden können.

**Heinrich Frieling (CDU)** merkt an, er hätte sich den Bericht etwas kompakter gewünscht, finde ihn jedoch schon deshalb interessant, weil die Stadt Soest als eine der digitalen Modellregionen im ländlichen Raum zu seinem Wahlkreis gehöre. Sie habe unter anderem mit dem Märkischen Kreis und im weiteren Kreis Soest auch mit Lipstadt zusammengearbeitet. Viele Projekte vor Ort brächten einen praktischen Nutzen und zeigten, welche Chancen darin lägen, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen, auch weil man damit gemeinsam mit der Bürgerschaft gute Ideen umsetzen könne.

Die Idee einer Modellregion bestehe jedoch darin, dass Projekte und Konzepte übertragen werden könnten. Dies gelte es im Blick zu behalten. Nach so kurzer Zeit erscheine es ihm jedoch als normal, dass in dem Bericht nur einige Fälle benannt würden, in denen Ansätze übernommen worden seien, und noch keine vollständige Auswertung vorliege.

Auf die Bitte von **Dr. Ralf Nolten (CDU)** sagt **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** zu, beim MWIKE nachzufragen, was dieser Bericht gekostet habe.

**Vorsitzender Guido Déus** kündigt an, die Aussprache über den Bericht aufgrund des erkennbar großen Interesses im Ausschuss auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

**16 Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/865

**Vorsitzender Guido Déus** weist darauf hin, dass er den Tagesordnungspunkt grundsätzlich öffentlich aufrufe. Möglicherweise müsse jedoch für den Austausch einiger Informationen Nichtöffentlichkeit hergestellt werden

**Heinrich Frieling (CDU)** fragt nach dem Stand der für viele Betroffene wichtigen Fristverlängerung für die Fluthilfe, bei der auch der Bund gefragt sei.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** erinnert daran, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat es unglaublich schnell, nämlich acht Wochen nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, geschafft hätten, gemeinsam 30 Milliarden Euro im Rahmen eines Aufbaufonds zur Verfügung zu stellen. Dabei habe es sich um einen regelrechten Kraftakt aller staatlichen Ebenen gehandelt. Bei der vorherigen Oderflut habe es dagegen vier Monate gedauert.

Der Aufbaufonds sei auf Grundlage des Aufbaugesetzes errichtet worden. Darüber hinaus gebe es weitere bundesrechtliche Vorgaben und Verordnungen. Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als besonders betroffene Länder und die mitbetroffenen Länder Bayern und Sachsen hätten zudem eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese regle bestimmte Eckwerte zur Vereinheitlichung von Verfahren und sehe als Antragsfrist für Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kommunen den 30.06.2023 sowie als Bewilligungsfrist den 31.12.2023 vor.

Städte und Gemeinden, Antragshelfer und andere Freiwillige hätten unterdessen darum gebeten, die Antragsfrist zu verlängern, weil viele Betroffene aus ganz unterschiedlichen Gründen noch keinen Antrag gestellt hätten. Manche hätten die Frage der Versicherung noch nicht geklärt, wobei die Landesregierung in einigen Fällen den Eindruck gewonnen habe, die Versicherung verzögere ihre Entscheidung, um den Druck auf Geschädigte zu erhöhen, die staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Deutsche Rote Kreuz, weitere anerkannte nationale und internationale Hilfsorganisationen und diejenigen, die in den Städten und Gemeinden im Rahmen der Antragshilfe berieten, meldeten zurück, viele Menschen seien emotional noch nicht bereit. Diese säßen in ihren geschädigten Häusern und kämen nicht heraus. Es gehe darum, zu prüfen, ob diese einen Antrag stellen wollten bzw. sich selbst überhaupt dazu in der Lage sähen.

Die Landesregierung habe daraufhin im vergangenen Jahr das Gespräch mit Rheinland-Pfalz und mit der Bundesebene gesucht. Seither habe es lediglich ein Schreiben aus dem Kanzleramt Rheinland-Pfalz gegeben, dass man die Frist verlängern werde. Seither versuche die Landesregierung, mit der Bundesebene in den Austausch zu treten, bis wann verlängert werden könne und wann mit der Änderung der Verwaltungs-

vereinbarung zu rechnen sei, weil diese eine Änderung auf Bundesebene voraussetze. Da von dieser trotz mehrfacher Ansprache kein entsprechender Hinweis erfolgt sei, laufe der Landesregierung die Zeit davon.

Wenn der Bund die Verwaltungsvereinbarung ändere, müsse zunächst eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern erfolgen. Anschließend müsste sie von den Landeskabinetten abgesegnet und unterschrieben werden. Die Änderung der Förderrichtlinie Nordrhein-Westfalen erfordere zudem eine Verständigung innerhalb der Landesregierung, inklusive Beschlussfassung im Kabinett und Veröffentlichung im entsprechenden Gesetzes- und Verkündigungsblatt. Die Betroffenen bräuchten jedoch möglichst schnell Klarheit. Die Bekanntgabe der Änderung der Verordnung beispielsweise zum 1. Juni 2023 würde zu spät kommen.

Die Landesregierung bemühe sich daher, Druck auf die Bundesebene auszuüben. Im Rahmen der Bundesratsinitiative, die am heutigen Tage im Bundesratsplenum verhandelt und an die Ausschüsse verwiesen werde, habe sie vorgeschlagen, die Antragsfrist um drei Jahre auf den 30. Juni 2026 und die Bewilligungsfrist auf den 31. Dezember 2030 zu verschieben. Vor dem Hintergrund der Baukostensteigerungen und der Inflation rechne die Landesregierung zudem mit Anträgen auf Erhöhung der Wiederaufbauleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten über die Zeit.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** betont, dass er es als Abgeordneter aus einem von der Flutkatastrophe betroffenen Wahlkreis für absolut realitätsfern halte, die fraglichen Fristen nicht zu verlängern.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)** signalisiert den Wunsch, ergänzend nichtöffentlich zu berichten.

**Vorsitzender Guido Déus** stellt die Nichtöffentlichkeit her.

(Es folgt ein nichtöffentlicher Sitzungsteil; siehe nöAPr 18/32.)

gez. Guido Déus  
Vorsitzender

**7 Anlagen**

17.04.2023/19.04.2023





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

27.01.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 3. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 3. März 2023  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Sachstand NRW.Bank Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“**

Die nordrhein-westfälischen Stadtwerke sichern zu jeweils ungefähr zwei Dritteln die Sicherstellung der Gas- und Stromversorgung. Angesichts der Energiekrise bestand die Gefahr, dass durch hohe Kosten bzw. Forderungsausfälle Stadtwerke nicht mehr zahlungsfähig sind. Diese Gefahr ist nach Aussage des VKU sowie einiger Stadtwerke zunächst gebannt.

Um die kommunalen Stadtwerke ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen und damit die kommunale Energieversorgung von vielen Bürgerinnen und Bürgern zu sichern, haben die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP im Rahmen des Nachtragshaushalt 2022 beschlossen, insgesamt fünf Milliarden Euro für das Sonderprogramm „Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ bereit zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sonderprogramm umfassend Stellung zu nehmen und um Mitteilung der Stadtwerke, die das Programm in Anspruch genommen haben, sowie die jeweils

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



in Anspruch genommene Höhe. Ebenfalls bitte ich um Mitteilung der abgelehnten Anträge sowie der jeweiligen Ablehnungsgründe.

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.02.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 3. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 3. März 2023  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Nicht erstmalig abgerechnete Straßen in NRW**

Mit dem Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die  
Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen  
sollen die zeitlichen Grenzen für noch nicht erstmalig abgerechnete Straße neu  
geordnet werden.

In der Gesetzesbegründung wird nicht auf die Anzahl der betroffenen Straßen  
eingegangen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt  
Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender  
Fragen:

1. Wie viele Straßen gibt es in nordrhein-westfälischen Kommunen? (bitte  
aufschlüsseln nach Trägerschaft der Straßenbaulast bzw. nach  
Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen sowie Bundesstraßen)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



2. Wie viele der nach den Regelungen des Baugesetzbuches abrechenbare Straßen sind in Nordrhein-Westfalen noch nicht erstmalig abgerechnet? (sofern möglich bitte nach Kommune aufschlüsseln)
3. Wie viele Straßen in Nordrhein-Westfalen unterfallen der Regelung des § 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW? (sofern möglich bitte nach Kommune aufschlüsseln)
4. Welche dahingehenden Informationen hinsichtlich Anzahl der Straßen sowie des Finanzvolumens sind seitens der kommunalen Spitzenverbände der Landesregierung zur Kenntnis gegeben worden?
5. Welche Erhebungen hat die Landesregierung im Rahmen der Vorbereitung zum Gesetzgebungsverfahren betrieben?
6. Wann sind der Landesregierung Hinweise auf die vertretene Auffassung einer verfassungsrechtlich Fragwürdigkeit des § 3 Abs. 4 BauGB-AG NRW zur Kenntnis gelangt?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 17.02.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Straßenausbaubeiträge: Anträge und Bewilligungen“

Der Ausschuss für Heimat und Kommunales diskutierte am 21. Oktober 2022 die Beiträge für den Straßenausbau. Die Landesregierung stellte dabei für die nächste Sitzung des Ausschusses einen umfassenden Bericht in Aussicht zum laufenden Förderprogramm. Der Bericht „werde unter anderem die Anzahl der gestellten Anträge und der entsprechenden Bewilligungen hinsichtlich der Beitragspflichterstattungen“ enthalten (APr 18/37, Seite 25).

Soweit bekannt wurde der Bericht dem Ausschuss noch nicht übermittelt. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Vorlage des Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel





## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 17.02.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Wiederaufbau: Berichte müssen verständlicher werden“

Nach der Flutkatastrophe vom Juli 2021 bauen die Bürgerinnen und Bürger ihr Zuhause wieder auf. Um dabei zu helfen, haben Bund und Länder einen Fond zum Wiederaufbau errichtet. Aus diesem Fond können Privatleute, Kommunen und Unternehmen finanzielle Hilfen beantragen.

An dem Antragsverfahren sind in NRW drei Ministerien beteiligt: Das Kommunalministerium MHKBD ist hauptsächlich für die Hilfen an Privatleute zuständig. Das Wirtschaftsministerium MWIKE unterstützt die Unternehmen. Das Umwelt- und Verkehrsministerium MUNV verwaltet gesonderte Hilfslinien.

Der Landtag verlangt regelmäßig von der Regierung Bericht, wie weit diese Hilfen bearbeitet, genehmigt und ausgezahlt werden. Da jedoch drei Ministerien an dem Bericht schreiben, werden dabei keine einheitlichen Begriffe genutzt.

Das MWIKE und das MUNV teilen mit, wie viele Anträge eingegangen sind, wie viele Anträge bearbeitet sind und wie viel Geld ausgezahlt ist. Das MHKBD hingegen nutzt eine abweichende Formulierung: Es teilt zwar mit, wie viele Anträge eingegangen sind. Allerdings werden summarisch zusammengefasst, wie viele Anträge „in Bewilligung bzw. bewilligt“

sind. Zudem wird summarisch zusammengefasst, wie viel Geld „in Auszahlung bzw. ausgezahlt“ ist.

Dass hier unterschiedliche Begriffe verwendet werden, ist unnötig und erschwert die parlamentarische Kontrolle.

Auf Frage der FDP hat Ministerin Scharrenbach in der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 18. November 2022 ausgeführt, möglicherweise helfe die Anregung der FDP bei der Umsetzung einer Standardisierung (APr 18/80, Seite 19). Das ist jedoch nicht eingetreten (vgl. aktueller Bericht [Vorlage 18/752](#)). In der Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales vom 20. Januar 2023 war das MHKBD diesbezüglich nicht sprechfähig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwieweit unterscheidet sich das Antragsverfahren zwischen den Ministerien?
2. Inwieweit hat sich das MHKBD bei den anderen beiden Ministerien um eine einheitliche Formulierung bemüht?
3. Mit welcher Begründung wurde eine einheitliche Formulierung gegebenenfalls abgelehnt?
4. Wie unterscheidet das MHKBD Anträge „in Bewilligung“ von „bewilligten“ Anträgen? (es wird um eine trennscharfe Definition gebeten)
5. Wie unterscheidet das MHKBD Hilfen „in Auszahlung“ von „ausgezählten“ Hilfen? (es wird um eine trennscharfe Definition gebeten)
6. Wie unterscheidet das MWIKE Anträge, die bewilligt sind, von Anträgen, die noch bearbeitet werden? (es wird um eine trennscharfe Definition gebeten)
7. Wie unterscheidet das MUNV Anträge, die bewilligt sind, von Anträgen, die noch bearbeitet werden? (es wird um eine trennscharfe Definition gebeten)

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und  
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 17.02.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Eingliederungshilfe: Kostenexplosion bei den Landschaftsverbänden?“

Bei der Aufstellung ihrer Haushalte haben die Landschaftsverbände auf enorme Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe hingewiesen. Unter der Eingliederungshilfe werden Leistungen verstanden, die Menschen mit Behinderungen bei der gesellschaftlichen Teilnahme unterstützen.

Die FDP-Fraktion hatte die Landesregierung gebeten zur Sitzung des Heimat- und Kommunalausschusses vom 18. November 2022 einen Bericht über die Kostenentwicklung bei den Landschaftsverbänden vorzulegen. Eine Abfrage über die Entwicklung der Eingliederungshilfe konnte die Landesregierung für die Sitzung noch nicht vorlegen (Vorlage 18/458).

In der Sitzung teilte Ministerin Scharrenbach mit: Ihr Ministerium habe als Aufsichtsbehörde die Landschaftsverbände angewiesen bis Dezember 2022 umfassend die Entwicklung der Eingliederungshilfe darzulegen. Der Bericht werde dem Ausschuss anschließend zur Verfügung gestellt (APr 18/80, Seite 24).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Vorlage des Berichts über die Entwicklung der Eingliederungshilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



## Dirk Wedel

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss  
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales  
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss  
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4477  
Fax: (0211) 884-3065  
E-Mail: dirk.wedel  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 17.02.2023

### **Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Sachkundenachweis für kommunale Vertreter in Aufsichtsräten“

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben gemäß § 113 Absatz 6 Satz 1 GO NRW über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Vorschrift des § 113 Absatz 6 GO NRW ist im April 2022 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunaler Vorschriften eingefügt worden. Zudem haben sich die entsandten Personen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

Der Begriff der „erforderlichen betriebswirtschaftlichen Erfahrung und Sachkunde“ ist auslegungsbedürftig. Nach der Begründung der Gesetzesänderung haben die erforderliche Erfahrung und Sachkunde einen mit den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen für Aufsichtsratsmitglieder deckungsgleichen Regelungsgehalt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Inwieweit hat die Regierung Handreichungen oder Leitlinien herausgegeben, die die erforderliche Erfahrung und Sachkunde i.S.d. § 113 Absatz 6 Satz 1 GO NRW klarer definieren?
2. Inwieweit kann sich nach Auffassung der Landesregierung die erforderliche Sachkunde einer Person, die erst noch in einen Aufsichtsrat entsandt werden soll oder bereits entsandt worden ist, bereits aus dessen Lebenslauf ergeben?
3. Inwieweit bedarf es nach Auffassung der Landesregierung nach § 113 Absatz 6 GO NRW eines formalisierten Sachkundenachweises?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und  
Kommunales  
Herrn Guido Déus MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Justus Moor MdL**  
Sprecher für Heimat und Kommunales

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-4620  
F 0211.884-2232  
justus.moor@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

17.02.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Heimat und Kommunales am 03.03.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 03. März 2023  
bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Betrügerische Unternehmen im Hochwassergebiet**

Mehrere Betroffene der Hochwasserkatastrophe aus dem Jahr 2021 berichten  
über betrügerische Unternehmen, die die Notlage der Betroffenen ausnutzen.  
In der Folge bleiben Betroffene teilweise auf Bauruinen und Kosten in  
existenzbedrohender Höhe sitzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt  
Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender  
Fragen:

1. Wie viele strafrechtliche Verfahren werden auf Grund solcher  
betrügerischer Aktivitäten geführt bzw. sind geführt worden?
2. Welchen Ausgang haben diese Verfahren genommen?
3. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen sind in diesen Fällen  
eingeleitet worden?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Welche berufsrechtlichen Maßnahmen sind gegenüber entsprechenden Unternehmen eingeleitet worden?
5. Welche Hinweise zu dieser Thematik haben die Landesregierung erreicht?
6. Wie beabsichtigt die Landesregierung diesem Problem zu begegnen?
7. Sind Betroffene von betrügerischen Unternehmen berechtigt, Schäden aufgrund dieser betrügerischer Aktivitäten im Rahmen der Wiederaufbauhilfe geltend zu machen?

Mit freundlichen Grüßen



Justus Moor MdL